



25. Sitzung vom 11. Dezember 2023, Geschäft Nr. 412 im Protokoll
des Gemeinderates

412 39.04.1 Hydranten- und Transportnetz
Püntstrasse / Leitungersatz / Projekt- und Kreditgenehmigung

Ausgangslage

Der rund 285 Meter lange und 55-jährige Leitungsabschnitt der Versorgungsleitung Püntstrasse Grauguss DN 125 verläuft parallel zur Püntstrasse grösstenteils im Privatland. Im Werterhaltungskonzept der Wasserversorgung wurde dieser Leitung langfristiger Handlungsbedarf zugeordnet. Durch den geplanten Ersatzneubau Pünt (GP Pünt) muss diese Erneuerung nun aber vorgezogen werden.

Projekt

Das Projekt sieht die Verlegung bzw. den Ersatz der bestehenden Graugussleitung auf einer Länge von rund 285 Metern durch ein innen korrosionsgeschütztes Gussrohr G ø 125 mm, Wild Natural vor. Die neue Leitung wird in den Trottoirbereich der Püntstrasse verlegt, da an der Püntstrasse im Zusammenhang mit der Umsetzung des Gestaltungsplans Pünt Neubauten entstehen mit umfangreichen Grab- und Aushubarbeiten. Die Verlegung erfolgt in konventioneller Grabenweise und mehrheitlich ohne Unterbrüche der bestehenden Leitungen.

Die Hydranten Nrn. 265, 266 und 268 werden mit geringfügiger Optimierung der Lage an den bisherigen Standorten ersetzt. Die Löschwasserversorgung über die bestehenden Hydranten ist dank des neuen Leitungsverlaufs während fast der gesamten Bauzeit gewährleistet.

Kosten

Die zu erwartenden Baukosten basieren auf Einheitspreisen aus vergleichbaren Projekten. Die Kostengenauigkeit beträgt gemäss SIA +/- 10 %. Preisbasis Dezember 2023.

Püntstrasse - Leitungersatz (1.7101.5030.0164)

Tiefbauarbeiten	Fr.	215'000
Rohrleitungsbau	Fr.	110'000
Diverses, Nebenarbeiten, Unvorhergesehenes	Fr.	17'000
Technische Bearbeitung inkl. Pläne u. Nebenkosten	Fr.	60'000
Total Püntstrasse (exkl. MwSt.)	Fr.	402'000
Zuzüglich MwSt. / Rundung	Fr.	31'000
Total Püntstrasse Leitungersatz (inkl. MwSt.)	Fr.	433'000

In den Budgets 2023 und 2024 ist unter Konto Nr. 1.7101.5030.0164 ein Betrag von insgesamt 270k eingestellt und im Investitionsprogramm 2023 für das Jahr 2025 nochmals ein Betrag über Fr. 80k.

Erwägungen

Mit dem Ersatz der 55-jährigen Graugussleitung ø 125 mm durch eine Gussleitung ø 125 mm, Wild Natural kann das Erfordernis aus dem Werterhaltungskonzept vorzeitig erfüllt werden. Zudem kann



mit der Leitungsverlegung der Konfliktpunkt im Zusammenhang mit den Ersatzneubauvorhaben Gestaltungsplan Pünt bereinigt werden.

Die Ausführung ist ab März 2024 vorgesehen mit Inbetriebnahme im Mai 2024.

Das Projekt wird in Koordination mit den EKZ ausgeführt. Von den weiteren Drittwerken ist kein Koordinationsbedarf angemeldet worden. Mit der privaten Bauherrschaft zu den «Ersatzneubauten Pünt» hat vorgängig eine Projektabsprache stattgefunden.

Für die Projektumsetzung ist «kein erheblicher Entscheidungsspielraum» vorhanden. Die Leitung ist aufgrund der anstehenden privaten Bautätigkeiten im nächsten Jahr aus dem Privatgrund zu verlegen. Die vorliegende Investition wird durch den Gemeinderat daher als gebunden erklärt.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Dem Projekt und Kostenvoranschlag des Ingenieurbüros Hetzer, Jäckli und Partner AG, Uster vom 1. Dezember 2023 zum Leitungersatz Püntstrasse wird zugestimmt.
2. Der für den Leitungersatz Püntstrasse erforderliche Kredit über Fr. 433'000 (inkl. MwSt.) zu Lasten Konto Nr. 1.7101.5030.0164 wird als gebundene Ausgabe bewilligt.
3. Dieser Beschluss ist öffentlich.
4. Mitteilung an:
Tiefbau
 - Ingenieurbüro Hetzer, Jäckli und Partner AG, Turbinenweg 5, 8610 Uster
 - Finanzverwaltung (1.7101.5030.0164 / Anlage-Nr. 200'135)
 - Tiefbauvorstand, per Mail
 - Brunnenmeister, per Mail
 - 39.04.1 Püntstrasse

bla

8132 Egg

Gemeinderat Egg

Der Präsident:

Tobias Bolliger

Der Schreiber-Stv.:

Robert Rupp

Versand: